

Steueranmeldung gem. § 5 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung

Steuerpflichtiger:

Name, Vorname:	Telefonnummer:
Straße, Hausnummer:	PLZ und Wohnort:
Kassenzeichen:	Datum:

Stadt Gehrden
 Fachbereich Finanzen
 Kirchstraße 1-3
 30989 Gehrden

Monat/Jahr:

Die Steueranmeldung erfolgt für das/die in dem/den Einzelnachweis(en) aufgeführte(n) Spielgerät(e):

Geräte gem.	§ 5 Abs. 2 a)	§ 5 Abs. 2 b)	§ 5 Abs. 2 c)	§ 5 Abs. 2 d)
Bestand Vormonat				
Abgänge (z.B. -10)				
Zugänge				
Neuer Bestand				
Steuersatz je Gerät	58,00 EUR	28,00 EUR	22,00 EUR	612,00 EUR
Steuer	EUR	EUR	EUR	EUR

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Gehrden erteilt wird.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der/des gesetzlichen Vertreters/in

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Gehrden gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Abgabenordnung).

Anlage: _____ Einzelnachweis(e)

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gehrden vom 11.12.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover im Fachgerichtszentrum Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung an das Verwaltungsgericht Hannover über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) unter der S.A.F.E.-ID Adresse: safe-sp1-1378734007182-014325587 erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Gehrden, Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden, zu richten.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage keine aufschiebende Wirkung.

Wichtig:

Sofern dieser Bescheid auf Tatsachen oder Sachverhalten beruht, die Ihrer Meinung nach nicht richtig sind, sollten Sie vor Klageerhebung zur Klarstellung möglichst kurzfristig Kontakt zur Stadt Gehrden, Fachdienst Finanzen, zwecks Überprüfung aufnehmen.

Die Klagefrist bleibt von dieser Prüfung jedoch unberührt.

Hinweis:

Beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steuererhebungszeitraum) bei der Stadt Gehrden eingegangen sein muss!

Zahlen Sie den errechneten Steuerbetrag bis zum 14. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter der Angabe Ihres Kassenzeichens an die Stadtkasse Gehrden auf eines der folgenden Konten:

Konten der Stadtkasse	IBAN	BIC
Sparkasse Hannover	DE 3425 0501 8000 0700 4344	SPKHDE2HXXX
Volksbank eG	DE 6625 1933 3105 0023 0300	GENODEF1PAT